| 10' | W |
|-----|---|

ANFRAGE Gemeindevertretung

Anfragen-Nr.: AF/0044/2021-2026

Anfragenbearbeitung:

Petra Porto

Aktenzeichen: FDI/1 020/70-7

Anfragedatum: 09.07.2022

Eingang am: 09.07.2022

Neubau Mensa mit Gemeindebücherei an der Theißtalschule

Anfragensteller:

SPD-Fraktion

Frage:

Am 27.10.2021 beschloss die Gemeindevertretung einstimmig die Gemeindevorstandsvorlage GV/0125/2021-2026 "Neuer Standort der Gemeindebücherei im künftigen Mensagebäude der Theißtalschule – Grundsatzbeschluss" – dazu stellen sich folgende Fragen:

Zu Beschlusspunkt Nr. 2:

"Der Gemeindevorstand wird beauftragt mit dem Rheingau-Taunus-Kreis über die Höhe der anteiligen Kostenbeteiligung der Gemeinde Niedernhausen zu verhandeln. Die bislang vom Rheingau-Taunus-Kreis genannte Kostenbeteiligung erscheint nicht angemessen." Frage: wie lautet der Sachstand zur Verhandlung der gemeindlichen Kostenbeteiligung?

Zu Beschlusspunkt Nr. 4:

"Der Rheingau-Taunus-Kreis wird gebeten zu prüfen, ob beim Neubau eine Frischküche an Stelle der geplanten Aufbereitungsküche berücksichtigt werden kann."

Frage: wie lautet der Sachstand zur Bitte, die ernährungskonzeptionelle und küchenplanerische Variante einer sogenannten Frischküche durch den Landkreis prüfen zu lassen?

Antwort:

Antwort zu Beschlusspunkt 2:

Hierzu gab es Verhandlungen mit dem zuständigen Fachdienst der Kreisverwaltung. Im Juni 2022 konnte zur gemeindlichen Kostenbeteiligung der Gemeindebücherei im zukünftigen Mensagebäude eine grundsätzliche Einigung erzielt werden, die aber noch im Detail ausgearbeitet werden muss. Ein abschließendes, beschlussreifes Ergebnis liegt insofern noch nicht vor. Es bestand zwischen beiden Seiten schließlich Einvernehmen, dass ein Kostenschlüssel von 30 / 70 (30 % Kreis und 70 % Gemeinde) für den Gebäudeteil Bücherei angemessen sein dürfte. Der Gebäudeteil Mensa soll zu 100 % durch den Rheingau-Taunus-Kreis finanziert werden.

AF/0044/2021-2026 Seite 1 von 2

Antwort zu Beschlusspunkt 3:

Von Seiten der Gemeinde wurde mehrfach nachdrücklich gefordert eine Frischeküche vorzusehen. Von Seiten der Vertreter des Rheingau-Taunus-Kreises wurde dies abgelehnt auch mit dem Hinweis, dass kreisweit und grundsätzlich keine Frischeküchen vorgehalten werden

Niedernhausen, den 19. Juli 2022

Ströher Fachdienstleiter III/3

AF/0044/2021-2026 Seite 2 von 2